

Amtliche Bekanntmachung der Stadt Minden

Bekanntmachung der Absicht der Einziehung einzelner Wegeflächen im Bereich des RegioPorts Minden gem. § 7 Abs. 4 Straßen-und Wegegesetz des Landes Nordrhein- Westfalen (StrWG NRW)

Die Stadt Minden beabsichtigt, auf der Grundlage des § 7 StrWG NRW einige Wegeflächen im Bereich des RegioPorts Minden einzuziehen.

Es handelt sich um folgende Wegeflächen:

Gemarkung Dankersen, Flur 5, Flurstück 161
Gemarkung Dankersen, Flur 5, Flurstück 162
Gemarkung Dankersen, Flur 5, Flurstück 165
Gemarkung Dankersen, Flur 5, Flurstück 168
Gemarkung Dankersen, Flur 5, Flurstück 176
Gemarkung Dankersen, Flur 5, Flurstück 180
Gemarkung Dankersen, Flur 5, Flurstück 181

Die Absicht der Einziehung wird hiermit gemäß § 7 (4) Satz 1 StrWG NRW öffentlich bekannt gemacht, um damit Einwendungen zu ermöglichen. Die entsprechenden Pläne, denen die Lage der von der Einziehung betroffenen Flächen zu entnehmen ist, werden im Aushang des Baubürgerbüros der Stadtverwaltung Minden, Fachbereich 5.1 -Bauen und Wohnen-, Kleiner Domhof 17, 32423 Minden, Zi.-Nr. 2.41 (rechts neben dem Eingang) zu den allgemeinen Öffnungszeiten der Verwaltung zur Einsichtnahme bereit gehalten.

Gegen die Absicht der Einziehung können innerhalb von 3 Monaten nach der öffentlichen Bekanntmachung Einwendungen beim Bürgermeister der Stadt Minden, Kleiner Domhof 17, 32423 Minden, geltend gemacht werden.

Minden, den 20. Januar 2020

Der Bürgermeister Michael Jäcke